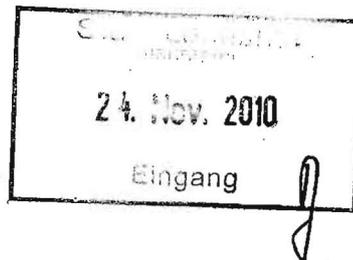


Nr. 649

Rudolf Schnur

Landshut, 21. November 2010

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus

**Antrag**

Der Stadtrat möge beschliessen:

Im Umweltsenat werden die Katastrophenschutz- und Evakuierungsplanungen bei Störfällen in den beiden Atomkraftwerken Isar 1 und Isar 2, sowie dem sogenannten Brennstoff-Zwischenlager vorgestellt. Ebenso der ursprüngliche Evakuierungsplan, der von Herrn Josef Ellwanger entworfen wurde.

Die Sinnhaftigkeit, die Evakuierungswege jeweils am Ort des Störfalles vorbei zu führen wird dargelegt.

Es ist festzustellen, inwieweit die Aufnahmelandkreise auf eine Evakuierung und langfristige Versorgung der Flüchtenden vorbereitet wären.

Ferner ist darauf einzugehen, ob auch nur ansatzweise Übungen oder sonstige Erkenntnisse vorhanden sind, wie eine zeitgerechte und umfangreiche Evakuierung bewerkstelligt werden sollte und vor allem durch wen (Alarmierungs- und Vorbereitungszeit, Personal- und Ausrüstungsstärke, Freihaltung der Hauptverkehrswege usw.)?

Wie lange würde in diesem Fall das auf dem Territorium der Stadt Landshut befindliche Eigentum nicht mehr genutzt werden können und in welcher Form würde dafür durch wen gehaftet werden?

Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass durch einen Störfall in einem der drei atomtechnischen Anlagen (Atom klingt negativer) der Betrieb in den übrigen Anlagen störungsfrei aufrechterhalten wird? Insbesondere: Wie wird sichergestellt, dass bei einer Evakuierung die erforderliche Bedienungsmannschaft für die Anlagen vor Ort bleibt und im Schichtbetrieb abgelöst wird?"

**Begründung:**

Es scheint, dass trotz aller Warnungen und Hinweise auf die abnehmende Betriebssicherheit der technischen Einrichtungen der AKWs, die Verlängerung der Laufzeiten der drei atomtechnischen

Anlagen vor den Toren der Stadt, entgegen aller Vernunft und Treu und Glauben, Wirklichkeit werden könnte.

Die Stadt hat deswegen Ihre Vorkehrungen für den hoffentlich nicht eintretenden Fall einer über den erlaubten Grenzwerten liegenden Freisetzung von Radioaktivität aus den drei atomtechnischen Anlagen in ihrer unmittelbaren Nähe auf den neusten Stand zu bringen.

In dem von den Betreibern der drei atomtechnischen Anlagen herausgebrachten „Ratgeber“ aufgezeigten Evakuierungswegen, z.B.

von Adlkofen nach Schierling

aus der Stadt Landshut östlich der Schochkaserne nach Deggendorf / Plattling / Osterhofen

von Wörth an der Isar nach Erding

von Niederviehbach nach Moosburg

von Kröning nach Siegenburg

liegen jeweils Fahrten in Richtung der atomtechnischen Anlagen zugrunde, deren Sinnhaftigkeit nicht sofort erschlossen werden kann (Katastrophen-tourismus?).

Die Aufnahmeorte befinden sich im übrigen weit näher als die angeratenen 200 km Mindest-Entfernung vom möglichen Freisetzungsort entfernt. Ein weiterer Widerspruch besteht darin, dass zum einen geraten wird, Schutz im Haus zu suchen und zum anderen die Abholung von Jodtabletten oder gar das Verlassen der Stadt erfolgen soll.

Die unzureichende und vor allem verzögerte Verständigung der Behörden untereinander bei einfacheren Schadensereignissen, wie der Freisetzung von Brandgasen (LZ vom 31.03.2010), lässt ebenso wie die kürzlich eingetretene Funkstörung in Niederbayern (LZ vom 19.10.2010) Hinweise auf eine Undurchführbarkeit einer rechtzeitigen und wirkungsvollen Warnung oder gar Evakuierung erkennen.

Die möglicherweise betroffenen Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, ob es sich bei Staat und Betreibern um rein theoretische Überlegungen handelt oder nur die geringste Chance besteht bei einem, „...nach menschlichem Ermessen ausgeschlossenen Unfall, der über einen Auslegungstörfall hinausgeht...“ (Text aus dem Ratgeber), einer ernsthaften Schädigung zu entkommen.

